



Vorlage-Nr.: 2019/769

Beschlussvorlage

Datum: 29.07.2019

Gymnasium Herderschule Interimslösung für Physikräume

Beratungsfolge:

Gremium	am	Status
Bauausschuss	20.08.2019	öffentlich
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	21.08.2019	öffentlich

Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

- ja, siehe Begründung
 nein

Stellenplanmäßige Auswirkungen:

- ja, siehe Begründung
 nein

Maßnahmen bezüglich Barrierefreiheit:

- keine, da Barrierefreiheit von dieser Maßnahme nicht betroffen ist
 ergriffene Maßnahmen siehe Vorlage und Beschlussfassung

Beteiligung von Betroffenen:

- 1.
- 2.

Beschlussvorschlag:

Als Ersatz für die fehlenden Physikräume und die abgängigen Mobilklassen sind Interimsgebäude gemäß Variante 3 des Standortvergleichs (Vorlage Nr. 2019/663/2) vorzusehen.

Begründung:

Gemäß Beschluss des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen am 14.05.2019 war zu prüfen, inwieweit die vorhandenen Fachräume im Stabsgebäude als Interimslösung mit genutzt werden können und ob die Fachklassen nicht auch anstatt in Containern in anderen Gebäuden Übergangsweise untergebracht werden können.

Bereits seit Herbst 2018 wird die Nutzung eines Physikraums des Helene-Lange-Gymnasiums im Stabsgebäude mit der Herderschule geteilt. Zusätzlich wurden dort im Stabsgebäude ein Klassenraum der Herderschule übergangsweise mit der Physik-Sammlung ausgestattet und ein weiterer Klassenraum der Herderschule zu einem Physikraum umfunktioniert. Im laufenden Betrieb hat sich aber herausgestellt, dass die Elektroinstallation dieses eigentlichen Klassenraums nicht für besondere Lasten ausgelegt und daher für den Physikunterricht nur eingeschränkt nutzbar ist. Die Nutzbarkeit ist darüber hinaus aufgrund fehlender Verdunkelungseinrichtungen für optische Versuche ohnehin schon einschränkt.

Andere, zur Unterbringung der Interims-Physikgeeignete Gebäude stehen im Umfeld der Herderschule nicht zur Verfügung.

Die schnellstmögliche Errichtung eines Physik-Interims wird seitens der Herderschule verständlicherweise dringend gefordert. Der Gesamtumfang eines Interimsgebäudes und sein Standort sind aber nur in Verbindung mit dem Gesamtvorhaben „Neubau des Hauptgebäudes der Herderschule“ planbar (siehe Vorlage-Nr.: 2019/663/2). Im Nachgang zum Zieldefinitions-Workshop vom 23.05.2019 kann für die drei dort herauskristallisierten Varianten jeweils der Bedarf an Interimsgebäuden konkretisiert werden.

Für die Variante 1 - Neubau auf dem Bestandsgelände - besteht ein Flächenbedarf im Verhältnis 1:1 (ca. 2.200 m² Brutto-Grundfläche) zum Bestandsgebäude. Ersatzräume in Form von Containern müssen für die Dauer der gesamten Bauzeit vorgehalten werden. Hierfür wurde ein L-förmiger, 2-geschossiger Baukörper geplant und mit den Gremien abgestimmt. Ein Baukörper dieses Umfangs könnte nur auf dem Sportplatz oder auf dem Schulhof errichtet werden. Jedoch wird von schulischer Seite umgehend ein Interim für die schon seit längerem ausgelagerte Physik gefordert. Fraglich ist, inwieweit eine mögliche Containerbereitstellung mit der Bauzeit „Neubau Hauptgebäude“ zusammenfällt oder, ob Container für den Physik-Unterricht evtl. vorgezogen werden sollen!

Für die Variante 2 - Neubau im Bereich der jetzigen, abgängigen „Mobilklassen“ - besteht Interims-Bedarf für drei der vier Klassenräume des abzubrechenden Modulgebäudes sowie für die Physik: zusammen insgesamt ca. 750 m² (hier gibt es einen Unterschied zum Drees-und-Sommer-Standortvergleich, der noch von 4 Ersatzräumen mit ca. 800 m² Nutzfläche ausging). Diese Container könnten teilweise auf dem Parkplatz hinter der Aula und teilweise auf dem Schulhof positioniert werden und müssten für die Dauer der Neubaumaßnahme vorgehalten werden.

Für die Variante 3 - Kombination der beiden zuvor genannten Varianten - besteht der gleiche Bedarf an Interimsgebäuden mit dem Unterschied, dass nach der Fertigstellung des neuen NaWi/Kunst-Trakts (an Position des jetzigen Mobilklassengebäudes) und vor Abbruch des Hauptgebäudes die Container anschließend für die Verwaltung und Lehrerzimmer umgenutzt werden müssen. Die Container müssten für die Dauer der Gesamtmaßnahme vorgehalten werden.

Für die weitere Planung und Umsetzung der Interimsgebäude ist von folgender Zeitschiene auszugehen:

Juli 19				August 19				September 19				Oktober 19				November 19				Dezember 19				Januar 20				Februar 20				März 20																															
27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13																									
Hauptgebäude:																																																															
Gewährleistung der Standsicherheit																																																															
Interimsgebäude:																																																															
Planung LPH 2				LPH 3				LPH 4				Bauantrag				Genehmigungsphase				Baugenehmigung																																											
								Haustechnikplanung																																																							
								Brandschutzkonzept																																																							
								Statik																																																							
Leistungsbeschreibung																Vergabeverfahren								Lieferfrist, vorbereitende Maßnahmen, Montage								Ausstattung																															

Die Kosten für die Bereitstellung der jeweils unterschiedlichen Interimslösungen sind wie folgt anzunehmen (grobe Schätzungen aufgrund eigener Erfahrungswerte und unverbindlicher Firmenangaben):

Variante 1: hier wäre eine sehr große Nutzfläche in Form von Containern vorzuhalten. Die vom Fachdienst Hochbau und von DreSo geschätzten Erstellungs- und Mietkosten belaufen sich auf ca. 2.210.000,00 € über einen angenommenen Zeitraum von 36 Monaten. Hinzu kämen Umzugskosten in Höhe von ca. 40.000,00 € sowie Kosten für eine interimswise Ausstattung aller Fachunterrichtsräume (Lehrerpulte, Sammlungsschränke, Arbeits- und Vorbereitungstische, Digestorien, Medienversorgungssysteme usw.) von ca. 550 - 600.000,00 €. Teile dieser Ausstattungselemente könnten nach Fertigstellung des endgültigen Neubaus dort weiterverwendet werden.

Varianten 2 und 3: die interimswise vorzuhaltende Nutzfläche beträgt hier nur ca. 40 % der Fläche für Variante 1. Erstellungs- und Mietkosten würden sich hier auf ca. 890.000,00 € belaufen. Hinzu kämen Kosten für Umzüge von ca. 20.000,00 € (im Fall der Variante 2) bzw. ca. 30.000,00 € (im Fall der Variante 3, bei der ein zweimaliger Umzug der Verwaltungsräume notwendig wäre). Die Kosten der interimswise nötigen Ausstattung/Möblierung wären in beiden Fällen mit ca. 150 -200.000,00 € anzusetzen

Sowohl die Kosten für Montage und Demontage als auch die Miet- und Betriebskosten für Container sind gemäß Auskunft des zuständigen Ministeriums schulkostenbeitragsfähig.

Pierre Gilgenast
Bürgermeister